



Appell für eine kurzfristig zu erreichende Regelung zur Verbesserung der Situation ehemaliger Vertragsarbeiter*innen aus Mosambik in der DDR:

05. August 2024

Anlass:

Vor einem guten Jahr, am 26. März 2023, beschäftigte sich der Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages mit der Verantwortung der Bundesregierung gegenüber den ehemaligen Vertragsarbeiter*innen aus Mosambik in der DDR. Abgeordnete aller Fraktionen erkannten das Unrecht an den Vertragsarbeiter*innen an.¹ Die SED-Opferbeauftragte beim Deutschen Bundestag, Evelyn Zupke, sprach sich dabei für eine Entschädigung der früheren mosambikanischen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter in der DDR aus. Sie appellierte an die Abgeordneten, sich für eine baldige Lösung einzusetzen, da viele der etwa 17.000 Menschen bereits verstorben seien. Tausende warteten noch in Mosambik auf zugesagte Leistungen und eine Anerkennung des ihnen entstandenen Unrechts.

Seit einem Jahr ist noch keine Bewegung in dieser Angelegenheit festzustellen. Die unterzeichnenden Personen und Institutionen möchten deshalb nun einen Appell an die Mitglieder des Deutschen Bundestags richten, noch in dieser Legislatur eine unbürokratische, gestaffelte Entschädigung für die ehemaligen Vertragsarbeiter*innen zu beschließen und diese schnell zu realisieren. Diese Gruppe hat zu DDR-Zeiten Unrecht erfahren. Das ist ein Teil deutscher Geschichte. Sie sollte entschädigt werden und eine Anerkennung ihres Unrechts erhalten.

Anliegen und Begründung:

Die unterzeichnenden Personen und Institutionen möchten sich im Deutschen Bundestag für eine unbürokratische Regelung in Form einer gestaffelten Entschädigung für die ehemaligen Vertragsarbeiter*innen aus Mosambik, die zwischen 1979 und 1990 in der DDR gearbeitet haben, einsetzen und Gespräche mit den Fraktionen und Mitgliedern des Deutschen Bundestags führen. Zielsetzung ist ein Beschluss des Bundestages in der noch laufenden Legislaturperiode für eine solche unbürokratische Entschädigung.

Angesichts des Alters der Betroffenengruppe und dem bisherigen Scheitern anderer Formen der Entschädigung und des Umgangs mit dem erlittenen Leid, sollte den Menschen mit Empathie und Solidarität begegnet und auf die Situation dieser Opfergruppe kurzfristig und effektiv reagiert werden.

Hintergrund:

17.100 Vertragsarbeiter*innen haben zwischen 1979 und 1990 in der DDR gearbeitet. Grundlage hierfür war ein 1979 bei einem Staatsbesuch von Erich Honecker in Mosambik geschlossenes Abkommen zwischen der DDR und Mosambik. Die Vertragsarbeiter*innen waren vor allem im Braunkohle- und Kupferbergbau, in der Landwirtschaft oder Textilindustrie tätig, einige wenige von ihnen bekamen dabei auch eine Ausbildung. Das Unrecht an dieser Personengruppe entstand – von Anfang an in Kauf genommen – dadurch, dass die DDR Lohnanteile der mosambikanischen Beschäftigten als

¹ <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-945228>.



Rückzahlungsmöglichkeit für Devisen-Kredite der DDR gegenüber der Volksrepublik Mosambik einbehalten hat. Gleichzeitig wurde den Vertragsarbeiter*innen die Zusage gegeben, diese Lohnanteile auf ihre persönlichen Konten in Mosambik einzuzahlen. Das Geld stand aber den Vertragsarbeiter*innen bei ihrer Heimkehr nicht wie zugesagt zur Verfügung. Das besondere Motiv dieser Schuldenbegleichung der DDR mit einem Entwicklungsland im Hartwährungsraum ist gut dokumentiert.² Die Netto-lohnabzüge waren von beiden Regierungen einvernehmlich, als Schuldenabbau, vereinbart worden. Sie wurden ohne Wissen der Arbeiterinnen und Arbeiter mit den staatlichen Schulden Mosambiks verrechnet und sollten von der Regierung Mosambiks an die Rückkehrenden ausgezahlt werden. Das ist nur zu einem sehr geringen Teil erfolgt. Bei der Rückkehr mehrerer Tausend Vertragsarbeiter*innen nach den Umwälzungen 1990/91 war Mosambik überhaupt nicht in der Lage, diese Gelder aus-zuzahlen.

Im Detail gibt es sehr unterschiedliche Erfahrungen der Vertragsarbeiter*innen; manche waren gut in ihren Betrieben integriert, einige hundert konnten eine Ausbildung oder Weiterbildungen machen. Viele haben lange für sehr geringe Löhne gearbeitet und lebten unter schwierigen Wohnbedingun-gen und waren einem Alltagsrassismus ausgesetzt. Bei Rückkehr nach Mosambik konnten die meis-ten nicht auf das einbehaltene Geld zugreifen.

Bislang keine angemessene Lösung erreicht:

Obwohl das Problem der Vertragsarbeiter*innen bereits im Einigungsprozess und in der Folgezeit be-kannt war, ist über die Jahre für die Betroffenen keine wirkliche Lösung gefunden worden.

Schon bei den Verhandlungen über die notwendig gewordenen Änderungen der Regierungsabkom-men im Mai 1990 hatte die Delegation der frei gewählten DDR-Regierung kein Mandat zur Verhand-lung der finanziellen Fragen, da die Finanzhoheit bereits bei der Bundesregierung lag. Die erklärte Absicht der DDR-Regierung war es, im Sommer 1990 bei einem Treffen mit der mosambikanischen Regierung in Berlin über alle anstehenden finanziellen Fragen zu verhandeln. Zu diesem Treffen ist es auf Grund der forcierten Verhandlungen über die Vereinigung nicht mehr gekommen. Auch im Eini-gungsvertrag fanden diese Fragen keinen Eingang. So entstand eine Rechtslücke, die bisher nicht ge-schlossen werden konnte.

In Kenntnis dieser komplizierten und illegitimen staatlichen Tilgungsstrategie durch private Löhne und in Anerkenntnis der Übernahme von Verbindlichkeiten aus der DDR hat die Bundesregierung nach 1990 ca. 75 Mio. DM pauschal an Mosambik gezahlt. Diese wurden nicht als Entschädigung für die einbehaltenen Transfergelder gewährt, sondern als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit und für Projekte zur Wiedereingliederung der zurückgekehrten Vertragsarbeiter*innen. Nur wenigen Ver-tragsarbeiter*innen wurde Unterstützung aus diesen Mitteln aufgrund der staatlichen Strukturen in Mosambik zugänglich gemacht.

Die Bundesregierung vertritt seitdem die Rechtsposition, dass die Vertragsarbeiter*innen diese Mit-tel von ihrer Regierung einfordern müssen und der Fall sich heute deshalb als rein inner-mosambika-nische Angelegenheit darstellt. In Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss des Parlaments in Mosambik war die damalige Regierung in Mosambik aufgefordert worden, die offenen Fragen zu klä-ren. Die 2005 anvisierten Zahlungen sind allerdings nicht erfolgt.

Wiederholt wurde den Vertragsarbeiter*innen empfohlen, ihre Rechtsansprüche auf Entlohnung und vor allem ihre Rentenansprüche in Deutschland vor Gericht einzufordern. Ein Gutachten von zwei

² S. der Tagungsband: Neumann-Becker, Birgit / Döring, Hans-Joachim (2022)



Fachanwältinnen schließt eine mögliche Einforderung von Rentenansprüchen grundsätzlich nicht aus und sieht einen Anspruch auf Altersrente nach Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI). Sofern die Vertragsarbeiter*innen mehr als fünf Jahre eingezahlt haben, empfiehlt es eine zeitnahe Einforderung und verweist darauf, dass dazu genaue Kenntnisse der Beschäftigungsdauer etc. nötig sind. Eine Einforderung ist für Vertragsarbeiter*innen, die kürzer gearbeitet haben, nicht möglich und insgesamt mit dem Verweis auf einen möglicherweise längeren Rechtsweg ein schwieriges Unterfangen angesichts der Tatsache, dass die Betroffenen in Mosambik leben – oftmals unter prekären Umständen – und sich in einer Situation befinden, in der viele Daten (Beschäftigungsdaten etc.) nur schwer zu erbringen sind.

Ob und wie die Nettotransfers der Löhne eingefordert werden könnten, müsste rechtlich erst noch weiter geprüft werden. Über den deutschen Rechtsweg ist es vor diesem Hintergrund für die meisten Betroffenen, die in Mosambik leben, kaum wahrscheinlich, in ihrer Lebenszeit eine angemessene Lösung zu erzielen. Verhandlungen der Betroffenen mit der Regierung von Mosambik waren bislang nicht von Erfolg gekrönt. Die Betroffenen demonstrieren seit mehr als 30 Jahren wöchentlich ausgehend vom Platz „Jardim da Liberdade“ in Maputo für ihre Rechte auch gegenüber ihrer eigenen Regierung.

Appell:

Vor diesem Hintergrund formulieren die hier unterzeichnenden Personen und Institutionen einen Appell **für eine Anerkennung des erfahrenen Unrechts und eine gestaffelte Entschädigung, die unbürokratisch und zeitnah zur Verfügung gestellt wird. Mitglieder des Deutschen Bundestags sollten – so das Anliegen – die Bundesregierung zeitnah zum Handeln auffordern.**

Die Vertragsarbeiter*innen aus Mosambik sind eine Opfergruppe, die staatliches Unrecht erfahren hat, wie es die Ombudsfrau für die Opfer der SED-Diktatur, Evelyn Zupke, im Menschenrechtsausschuss hervorgehoben hat. Sie sind ein Teil der deutschen Geschichte und unserer Verantwortung. Sie verdienen unsere Solidarität und ein emphatisches Nachempfinden. Sie haben teilweise unter sehr schweren Bedingungen gelebt und gearbeitet, und die meisten wurden nach der Friedlichen Revolution und dem Einigungsprozess nach Mosambik zurückgesendet ohne die ihnen zustehende komplette Entlohnung.

Die Unterzeichnerinnen begrüßen das Engagement des Auswärtigen Amtes der letzten Monate. Insbesondere das Treffen von Staatsministerin Katja Keul mit den Vertreter*innen der Betroffenen vor Ort in Maputo hat ein wichtiges Signal der Wertschätzung und des Dialogs auf Augenhöhe gesetzt. Die vom Auswärtigen Amt zugesagte Unterstützung von Kultur- und Bildungsprojekten kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Geschichte der ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiter*innen sowohl in Deutschland als auch in Mosambik sichtbar zu machen und insbesondere der Stigmatisierung der Betroffenen in Mosambik entgegenzutreten.

Unabhängig von diesem wichtigen Engagement bleiben die offenen Fragen der konkreten Unterstützung der Betroffenen bestehen. Die Betroffenen werden alt, viele sind krank und haben Angst um ihre Existenz. Vor diesem Hintergrund halten die unterzeichnenden Personen und Institutionen eine unbürokratische pauschale, je nach Vertrag bzw. Aufenthaltsdauer gestaffelte Entschädigung für die gebotene Lösung, um zeitgerecht und problemangemessen auf die Situation und Unrechtslage zu reagieren.



Die Unterzeichnerinnen appellieren

- Für eine angemessene nach Vertragsdauer gestaffelte Entschädigung dieser anerkannten Opfergruppe, wenn zeitnah möglich verbunden mit einer Lösung der Fragen zu den Rentenanwartschaften.
- Für die Erarbeitung der Kriterien der gestaffelten Entschädigung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und unter Einbeziehung der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und weiterer der hier genannten Unterstützer. Dies wäre kurzfristig möglich.

Der Appell wird getragen und eingereicht vom

DIMR

und

der

SED-Opferbeauftragten beim Dt. BT

Unterschrift

Unterschrift

Unterstützer:

Almuth Berger; Berlin, auf Beschluss des Zentralen Runden Tisches 1990 Berufung als Staatssekretärin und Ausländerbeauftragte des Ministerrats der DDR, 1991 bis 2006 Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg,

Markus Meckel; Berlin, Außenminister der frei gewählten DDR, MdB, Vorsitzende des Stiftungsrates der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Birgit Neumann-Becker, Halle, Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, a.D.

Adelino Massuvira, Suhl, Diakon, Migrationsbeauftragter, Co-Vorsitzender des Fortsetzungsausschusses „Respekt und Anerkennung“

Dr. Hans-Joachim Döring, Co-Vorsitzender des Fortsetzungsausschusses „Respekt und Anerkennung“

Dokumentation:

Hier eine kurze Auswahl von Hintergrunddokumenten. Eine umfangreiche Liste kann bei den Unterzeichnenden angefordert werden.

Neumann-Becker, Birgit / Döring, Hans Joachim (2022): Für Respekt und Anerkennung. Die mosambikanischen Vertragsarbeiter und das schwierige Erbe der DDR

Dokumente zum Einsatz von VA in der DDR: https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/wp-content/uploads/2021/02/Doe-ring_Hintergrund-Dokumente.pdf; Rüchel, Uta (2022): Darstellung der offenen Fragen in Bezug auf den Einsatz mosambikanischer Vertragsarbeiter*innen in der DDR. <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/2022/08/28/neues-gutachten>.



Gilsbach, Anna / Callsen, Dr. Raphael (2021): Rentenansprüche ehemaliger mosambikanischer Vertragsarbeiter:innen in der DDR, Rechtsgutachten im Auftrag des Arbeitskreises „Respekt und Anerkennung für mosambikanische Vertragsarbeiter“ des Lothar-Kreyssig Ökumenezentrums der Ev. Kirche Mitteldeutschlands Magdeburg

Döring, Hans-Joachim (1999): Es geht um unsere Existenz. Die Politik der DDR gegenüber der Dritten Welt am Beispiel von Äthiopien und Mosambik https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/wp-content/uploads/2021/02/Doering_Es-geht-um-unsere-Existenz.pdf

Website: <https://vertragsarbeit-mosambik-ddr.de/>

.....